

# **BERICHT**

über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

**Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.**

**Dresden**

## INHALTSVERZEICHNIS

Glossar	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1 Auftraggeber und Auftrag	3
1.2 Auftragsdurchführung	3
1.2.1 Erstellungszeit und -ort	3
1.2.2 Erstellungsart und -umfang	3
1.2.3 Erstellungsunterlagen	3
1.2.4 Auskünfte	4
2. Grundlagen des Vereins	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	4
2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse	4
2.4 Rechnungswesen	4
3. Jahresabschluss	5
4. Vereinsvermögensübersicht 2024	6
5. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
5.1 Nicht steuerbare Einnahmen (Ideeller Bereich)	7
5.2 Einnahmen aus Zweckbetrieben (ertragsteuerbefreit)	7
5.3 Ertragsteuerneutrale Posten	7
5.4 Erläuterung zur Mittelverwendung nach § 55 AO	7
5.5 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2024	8
6. Schlussbemerkungen und Bescheinigung	9
<b>AUSWERTUNGEN</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	12
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	17
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	20
Rücklagenpiegel zum 31. Dezember 2024	21
Mittelverwendung gemäß § 55 Abgabenordnung	22
Vollständigkeitserklärung	24
Tätigkeitsbericht	26
Vereinsregisterauszug	30

## Glossar

<b>Ergebnisvorträge</b>	Die Ergebnisvorträge stellen die aufgelaufenen Ergebnisse der einzelnen Teilbereiche dar. Dies ist für die Darstellung der Mittelverwendung wichtig; so verdeutlicht zum Beispiel ein positiver Ergebnisvortrag beim steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, dass keine gemeinnützigkeitsschädlichen Verluste in diesem Tätigkeitsbereich vorliegen (vgl. AEAONr. 3-8 zu 55 Abs. 1 Nr.1 AO )
<b>Ideeller Bereich</b>	Der Ideelle Bereich ist der einzige nichtunternehmerische Bereich des Vereines (steuerneutraler Bereich). Hier werden in der Erfolgsrechnung Einnahmen (keine Entgelte) und die anteiligen Ausgaben festgehalten wie auch die allgemeinen Verwaltungskosten.
<b>Zweckbetrieb</b>	Der Zweckbetrieb ist ein steuerbegünstigter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, hier betätigt sich der Verein entgeltlich unmittelbar innerhalb seines Satzungszweckes (Vgl. § 65 -68 AO). Die entgeltliche Betätigung wird inhaltlich unabdingbar zur Erfüllung der Satzungszwecke benötigt.
<b>steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	In diesem Bereich betätigt sich der Verein entgeltlich mit dem Ziel der Erwirtschaftung von Mitteln. Die entgeltlichen Betätigungen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung des Satzungszweckes. Daher ist der Teilbereich nicht umsatzsteuerbegünstigt und ab 45.000 EUR Erlöse p.a. einschließlich Umsatzsteuer partiell ertragsteuerpflichtig (unabhängig vom gesamten Ergebnis des Vereines). Dauerverluste sind in diesem Bereich grundsätzlich gemeinnützigkeitsschädlich.
<b>Vermögensverwaltung</b>	Die Vermögensverwaltung liegt vor, wenn die gemeinnützige Körperschaft Mittel aus der Fruchtziehung ihres Vermögens erzielt. Dies können Zinserträge, Erträge aus Wertpapieren oder Einnahmen aus langfristiger Vermietung von Grundstücken oder Räumen oder Verpachtung von Rechten sein. Die Vermögensverwaltung dient nicht unmittelbar der Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke. Daher sind Dauerverluste in diesem Bereich auch gemeinnützigkeitsschädlich, obwohl dieser Tätigkeitsbereich ertragsteuerbefreit und steuerbegünstigt bei der Umsatzsteuer ist.
<b>Rücklagen</b>	Die Bildung zulässiger Rücklagen stellt eine ordnungsgemäße Mittelverwendung im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts dar. Die einzelnen Rücklagenarten sind im § 62 AO geregelt.
<b>Betriebsmittelrücklage</b>	Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Personalkosten, Mieten, Betriebskosten. Zulässig ist der Mittelbedarf für eine angemessene Zeitperiode zur Sicherstellung der Liquidität.
<b>Freie Rücklage</b>	Die Freie Rücklage ist ohne Zweckbindung und kann bis zur Auflösung des Vereines bestehen bleiben (keine zeitliche Begrenzung). Es gibt keine Begrenzung der Höhe nach. Eingeschränkt ist die jährliche Bildung, so kann der Verein zum Beispiel jedes Jahr zeitnah zu verwendende Mittel in Höhe von 10 % der Einnahmen im Ideellen Bereich einstellen (Bemessungsgrundlage). Die Entwicklung der Rücklagen entnehmen Sie bitte der Anlage " Rücklagenspiegel".

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

### 1.1 Auftraggeber und Auftrag

Der Vorstand des Vereins

**Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.**  
**Dresden**  
(im Folgenden auch Verein genannt)

hat uns beauftragt, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

aus den uns vorgelegten Unterlagen zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit schriftlich zu berichten.

### 1.2 Auftragsdurchführung

#### 1.2.1 Erstellungszeit und -ort

Die Tätigkeit wurde im September 2025 in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.

#### 1.2.2 Erstellungsart und -umfang

Unsere Tätigkeit war ausschließlich auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 gerichtet. Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Der Umfang der von uns durchgeführten Arbeiten ist im Einzelnen aus unseren Arbeitspapieren zu ersehen.

#### 1.2.3 Erstellungsunterlagen

Die Aufzeichnungen des Vereins standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

#### 1.2.4 Auskünfte

Die zur Erstellung erforderlichen Auskünfte und Nachweise haben erteilt:

Frau Katrin Pinkert - Buchführung

## **2. Grundlagen des Vereins**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der Verein ist unter der laufenden Nummer VR 1454 des Vereinsregisters beim Amtsgericht Dresden eingetragen.

Der Verein setzt sich für den Schutz und die Unterstützung von Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, im Freistaat Sachsen ein.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 28.865,60 Euro ab. Zuschüsse sind die wesentlichen Einnahmen des Vereines.

### **2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Verein wird unter der Steuernummer 202/142/11298 beim Finanzamt Dresden-Nord geführt. Er ist als gemeinnützige Körperschaft mit dem Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 28.02.2025 für die Jahre 2021, 2022, 2023 anerkannt. Er verfolgt steuerbegünstigte Zwecke nach § 52 (2) Nr. 4, 7, 10 und 13 AO.

Das Unternehmen unterliegt der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG.

### **2.4 Rechnungswesen**

Das laufende Rechnungswesen der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2024 durch den Verein geführt. Der Kontenrahmen ist den betrieblichen Gegebenheiten angepasst und ausreichend gegliedert.

Bei der Erstellung sind wir vom Jahresabschluss zum 31.12.2023 ausgegangen und haben uns von der Richtigkeit der Vortragswerte überzeugt. Die Buchführung gab zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass, die Belege waren geordnet abgelegt.

### **3. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Bilanzierung und Bewertung erfolgten nach den allgemeinen Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Abgabenordnung.

Die Vermögens- und Schuldposten sind zum Stichtag ordnungsgemäß nachgewiesen. Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Sachanlagen wurden die Abschreibungen planmäßig, linear und unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen sowie der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei der Bewertung des Umlaufvermögens wurden das strenge Niederstwertprinzip sowie das Prinzip der verlustfreien Bewertung beachtet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden mit dem Nennwert erfasst.

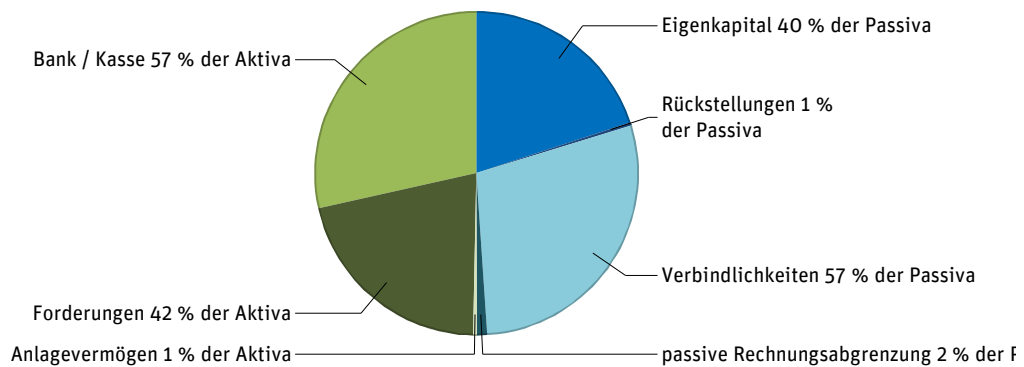
Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie zu diesem Zeitpunkt erkennbar waren, wurde durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch den als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Kontennachweis zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen dargestellt. Weitere gesondert zu erläuternde Positionen bestehen nicht.

**4. Vereinsvermögensübersicht 2024**

Aktiva (Vereinsvermögen)		Passiva (Mittelherkunft)	
Anlagevermögen	5 TEUR	Eigenkapital	284 TEUR
Forderungen	302 TEUR	Rückstellungen	5 TEUR
Bank/ Kasse	406 TEUR	Verbindlichkeiten	409 TEUR
		passive Rechnungsabgrenzung	15 TEUR
<b>Summe</b>	<b>713 TEUR</b>	<b>Summe</b>	<b>713 TEUR</b>
linke Halbseite : Das Vermögen des Vereins ist maßgeblich in Form von Bankbeständen und Forderungen aus Fördermitteln vorhanden.		rechte Halbseite : Die Passiva der Vermögensübersicht stellt die Mittelherkunft dar. Das Eigenkapital des Vereins besteht aus Gewinnen der Vorjahre. Diese sind in Rücklagen eingestellt (siehe Rücklagenspiegel).	



## **5. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **5.1 Nicht steuerbare Einnahmen (Ideeller Bereich)**

Die Zuschüsse von insgesamt Euro 1.718.052,70 EUR sind ausschließlich echte Zuschüsse im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, d.h. sie versetzen den Verein in den Stand, seine satzungsmäßigen Aufgaben allgemein zu erfüllen. Die Zuschüsse sind im Kontennachweis zur Überschussrechnung nach den Zuwendungsgebern gegliedert.

### **5.2 Einnahmen aus Zweckbetrieben (ertragsteuerbefreit)**

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Betätigung innerhalb des Satzungszweckes Einnahmen von Euro 3.200,85 EUR aus Workshops erzielt. Alle unter Punkt 5.2 aufgeführten Einnahmen sind nach § 65 AO und 68 AO von den Ertragsteuern befreit.

### **5.3 Ertragsteuerneutrale Posten**

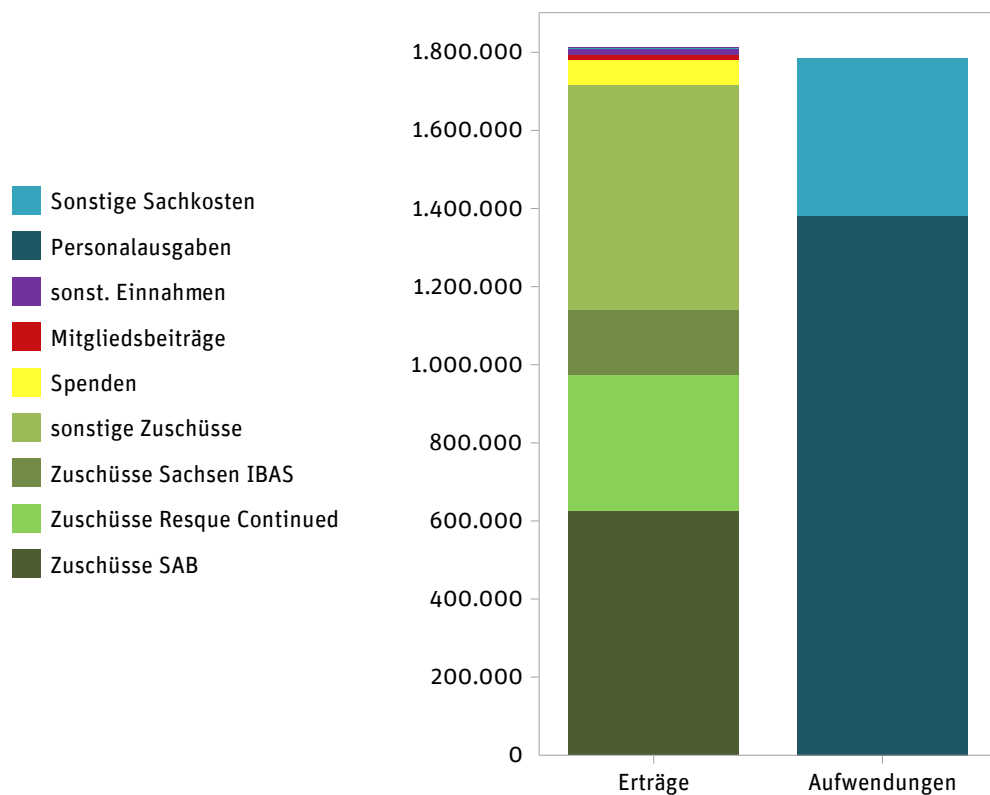
Der Verein hat im Berichtsjahr Spenden in Höhe von Euro 62.980,14 EUR vereinnahmt. Weitere gesondert zu erläuternde Positionen ergeben sich nicht. Wir verweisen auf den in der Anlage beigefügten Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### **5.4 Erläuterung zur Mittelverwendung nach § 55 AO**

Eine freie Rücklage besteht in Höhe von Euro 246.000 EUR (vgl. Anlage Entwicklung der Rücklagen).

**5.5 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2024**

	Erträge	Aufwendungen
Zuschüsse SAB	626 TEUR	
Zuschüsse Resque Continued	350 TEUR	
Zuschüsse Sachsen IBAS	163 TEUR	
sonstige Zuschüsse	579 TEUR	
Spenden	63 TEUR	
Mitgliedsbeiträge	12 TEUR	
sonst. Einnahmen	19 TEUR	
Personalausgaben		1.381 TEUR
Sonstige Sachkosten		402 TEUR
<b>Summe</b>	<b>1.812 TEUR</b>	<b>1.783 TEUR</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>29 TEUR</b>	



## 6. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Die benannten Personen erteilten die erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchführung gab zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Auf Grund unserer Tätigkeit erteilen wir dem Jahresabschluss der Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Dresden zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

**"Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.**

**Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. "**

Wird der Jahresabschluss in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht oder weitergegeben, bedarf es für den Fall, dass auf unsere Bescheinigung oder auf unseren Bericht hingewiesen wird, einer erneuten Stellungnahme.

Leipzig, 27. Oktober 2025



IQ Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft

M.Sc. Robert Brückner  
Steuerberater

# JAHRESABSCHLUSS

**BILANZ****Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dresden**

zum

**31. Dezember 2024****AKTIVA****PASSIVA**

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Freie Gewinnrücklagen	<b>246.000,00</b>	218.000,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<b>392,00</b>	704,00	II. Ergebnisvorträge		
II. Finanzanlagen			1. Ideeller Bereich	197.438,78-	193.062,44-
Sonstige Ausleihungen	<b>4.965,00</b>	4.965,00	2. Vermögensverwaltung	8,67	1,50
			3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	<u>234.101,73</u>	<u>228.194,97</u>
				<b>36.671,62</b>	35.134,03
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			III. Ergebnisvortrag	<b>865,60</b>	1.537,59
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.275,92	235.000,00	Sonstige Rückstellungen	<b>4.500,00</b>	4.500,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.288,79</u>	<u>1.591,53</u>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<b>301.564,71</b>	236.591,53	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.844,45	264.360,59
II. Kasse, Bank	<b>405.608,24</b>	315.587,47	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.648,28</u>	<u>34.315,79</u>
				<b>409.492,73</b>	298.676,38
			<b>D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>15.000,00</b>	0,00
	<b>712.529,95</b>	557.848,00		<b>712.529,95</b>	557.848,00

Dresden, 27. Oktober 2025


Hannah Franke  
15.12.2025 22:27:49 [UTC+1]

Antje Odermann  
02.12.2025 13:22:50 [UTC+1]

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024  
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Dresden

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	11.647,00	10.613,00
2. Zuschüsse	1.718.052,70	1.514.733,97
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>10.955,84</u>	<u>19.036,28</u>
	<b>1.740.655,54</b>	<b>1.544.383,25</b>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	2.622,13-	9.426,15-
2. Personalkosten	1.380.618,87-	1.295.113,45-
3. Reisekosten	18.604,69-	16.178,61-
4. Raumkosten	78.202,80-	77.086,34-
5. Übrige Ausgaben	<u>302.931,73-</u>	<u>117.464,64-</u>
	<b>1.782.980,22-</b>	<b>1.515.269,19-</b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b><u>42.324,68-</u></b>	<b><u>29.114,06</u></b>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	<b>62.980,14</b>	26.511,48
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	<b>0,00</b>	1,88-
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b><u>62.980,14</u></b>	<b><u>26.509,60</u></b>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	<b>9,29</b>	7,17
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<b><u>9,29</u></b>	<b><u>7,17</u></b>
<b>D. ZWECKBETRIEB</b>		
Zweckbetrieb (Umsatzsteuerfrei)		
Umsatzerlöse	<b>3.200,85</b>	5.906,76
<b>Gewinn/Verlust Zweckbetrieb</b>	<b><u>3.200,85</u></b>	<b><u>5.906,76</u></b>
<b>Gewinn/Verlust Zweckbetrieb</b>	<b><u>3.200,85</u></b>	<b><u>5.906,76</u></b>
Übertrag	<b>23.865,60</b>	61.537,59

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024  
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Dresden

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Übertrag	<b>23.865,60</b>	61.537,59
<b>E. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</b>		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
Umsatzerlöse	<b>5.000,00</b>	0,00
Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u><b>5.000,00</b></u>	<u>0,00</u>
<b>Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	<u><b>5.000,00</b></u>	<u>0,00</u>
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		
	<b>28.865,60</b>	<b>61.537,59</b>
Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	<u><b>28.000,00-</b></u>	<u>60.000,00-</u>
<b>G. ERGEBNISVORTRAG</b>	<u><b>865,60</b></u>	<u><b>1.537,59</b></u>

Dresden, 27. Oktober 2025



Hannah Franke  
15.12.2025 22:27:54 [UTC+1]



Antje Odermann  
02.12.2025 13:22:54 [UTC+1]